

3848/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.07.2002

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3945/J der Abgeordneten Lapp und Genossen** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Ein Neugeborenenhörscreening wird derzeit in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg an allen Krankenanstalten mit geburtshilflichen Abteilungen durchgeführt.

In der Steiermark erfolgt ein Neugeborenenhörscreening an folgenden Krankenanstalten: LKH Bruck/Mur, LKH Deutschlandsberg, LKH Feldbach, LKH Univ. Kliniken Graz, LKH Hartberg, LKH Judenburg, LKH Leoben, LKH Rottenmann, LKH Voitsberg, LKH Wagna, Privatklinik Graz/Ragnitz.

In Wien wird bei Neugeborenen ein Hörscreening in den folgenden Krankenanstalten durchgeführt: Kaiser-Franz-Josef-Spital, KA Rudolfsstiftung, SMZ-Ost Donauspital, Wilhelminenspital, Hanuschkrankenhaus, Krankenhaus Döbling, Krankenhaus Göttlicher Heiland, Krankenhaus Hera, St. Josefs Krankenhaus, AKH Wien und Ignaz Semmelweisfrauenklinik. Das Krankenhaus Lainz bietet das Neugeborenenhörscreening nur bei Risikoneugeborenen und medizinischer Indikation an. Auf Wunsch der Eltern und gegen Kostenersatz bieten das Goldene Kreuz und das Rudolfinerhaus ein Neugeborenenhörscreening an.

Im Burgenland erfolgt ein Hörscreening im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Eisenstadt.

In Kärnten wird ein Neugeborenenhörscreening im LKH Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit/Glan, Krankenhaus Spital/Drau und Sanatorium "Maria Hilf durchgeführt.

In Salzburg erfolgt ein Neugeborenenhörscreening an folgenden Krankenanstalten: St. Johannis-Spital Salzburg, Diakonissenkrankenhaus Salzburg, KH Oberndorf, KH der Stadtgemeinde Hallein, Kardinal Schwarzenberg'sches Krankenhaus in Schwarzach, KH der Marktgemeinde Tamsweg, KH der Marktgemeinde Mittersill, KH Zell am See.

Meinem Ressort liegen auch zahlreiche Vorschläge zur Ausweitung des Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogrammes vor. Seit 1993 werden Erweiterungsvorschläge dem Obersten Sanitätsrat zur Bewertung nach den von der Weltgesundheitsorganisation definierten "Principles and Practice of Screening for Disease" zugeleitet. Von diesem wird dann eine Prioritätenreihung der Mutter-Kind-Pass-Erweiterungsvorschläge erstellt. Die Mutter-Kind-Pass-Kommission des Obersten Sanitätsrates hat in diesem Zusammenhang auch die Durchführung eines Neugeborenenhörscreenings grundsätzlich befürwortet und in der Prioritätenliste für die Neuaufnahme von Untersuchungen an die dritte Stelle gereiht.

Die Kosten für die Untersuchungen des Mutter-Kind-Pass-Programms werden grundsätzlich zu zwei Dritteln vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und zu einem Drittel von den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Im Hinblick auf die budgetäre Situation des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen kann einer allgemeinen Leistungserweiterung jedoch derzeit nicht näher getreten werden, wobei zu betonen ist, dass ein Neugeborenenhörscreening bereits in großer Anzahl durchgeführt wird.

Frage 5:

Statistische Erhebungen über die Untersuchungsergebnisse liegen mir nicht vor.

Frage 6:

Die Angaben zur Frage 4 zeigen, dass ein Neugeborenenhörscreening bereits in großem Ausmaß durchgeführt wird. Im Mutter-Kind-Pass-Programm ist eine HNO-Untersuchung des Kindes im 7.-9. Lebensmonat vorgesehen. Weiters wird auch bei allen Kindesuntersuchungen bis zum 5. Lebensjahr durch den vorgesehenen Untersuchungsgang verstärktes Augenmerk auf die Prüfung des Hörvermögens gelegt. Darüber hinaus werden von den Bundesländern Hörtestungen in Kindergärten durchgeführt. Insgesamt besteht daher bereits ein umfangreiches Angebot zur Früherkennung kindlicher Hörstörungen.